



Zeven, 8/8/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/088/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Betriebsausschuss Samtgemeinde		14.09.2022
Samtgemeindeausschuss		13.10.2022
Samtgemeinderat		20.12.2022

TOP: Neukalkulation des Wasserversorgungsbeitrages - 2. Änderung der Wasserabgabensatzung

Anlagen: Neukalkulation des Wasserversorgungsbeitrages, 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung

Sachverhalt/Begründung:

Der seit Jahren gültige Beitrag für den Anschluss von Grundstücken an das öffentliche Versorgungsnetz des Wasserwerkes der Samtgemeinde Zeven (Wasserversorgungsbeitrag) wurde durch die Fa. Allevo Kommunalberatung mit dem Ziel der Anpassung **zum 01.01.2023** neu kalkuliert.

Die Kalkulation hat ergeben, dass der kostendeckende Beitrag zum 01.01.2023 von bisher 4,02 € (netto) auf **4,61 € (netto)** anzupassen ist. Die Kalkulation ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Im Zuge dieser Anpassung sind auch die Kostensätze für die Herstellung eines Wasserhausanschlusses von bisher 600,00 € (netto) auf **990,00 € (netto)** sowie die Beseitigung eines Hausanschlusses, die bisher nach Aufwand berechnet wurde künftig auf pauschal **450,00 € (netto)** neu festzusetzen.

Die Änderungen sind als Satzungsänderung durch den Rat der Samtgemeinde zu beschließen, die 2. Änderungsatzung zur Wasserabgabensatzung ist ebenfalls beigefügt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Satzungsänderung dient der Kostendeckung des Wasserwerkes.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt die Beitragskalkulation für den Wasserversorgungsbeitrag zum 01.01.2023 zur Kenntnis und beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Zeven (Wasserabgabensatzung) vom 20. Juni 2019.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		WW		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			